

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 18. März 2015
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.18

Produktgruppe Erziehungsberatung und Schulergänzende Angebote (08.04.9110); Saldoüberschreitung 2014. Nachkredit

1 Gegenstand

Nachkredit für nicht budgetierte Zusatzaufwendungen bei den Tagesschulen aufgrund höherer Betreuungsstunden.

2 Rechtsgrundlagen

- Artikel 14d und Artikel 14e des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992
- Artikel 57 Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)
- Artikel 160 Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV)

3 Kreditsumme und Produktgruppe

Produktgruppe Erziehungsberatung und Schulergänzende Angebote (08.04.9110)

Voranschlagskredit	CHF	31'717'780.38
Nachkredit	CHF	5'100'000.00

Kompensation 1:

Produktgruppe „Kindergarten und Volksschule“ (08.03.9100)	CHF	5'100'000.00
---	-----	--------------

Somit kann dieser Nachkredit vollumfänglich im Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung kompensiert werden.

Der Grund für die Nichtausschöpfung der finanziellen Mittel in der Produktgruppe „Kindergarten und Volksschule“ liegt in weniger hohen Personalaufwendungen: Zum einen sind kleinere Verdiensterhöhungsbeiträge angefallen als budgetiert und zum anderen resultierten höhere Rotationsgewinne (ältere „teurere“ Mitarbeitende wurden mit jüngeren „günstigeren“ Mitarbeitenden ersetzt).



4 Auswirkungen auf die Leistungsrechnung

Die Kompensation in der erwähnten Produktgruppe hat keine Auswirkung auf das Erreichen von deren Leistungszielen.

5 Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung

Der ausgewiesene Mehraufwand wirkt sich voll in der Finanzbuchhaltung aus.

6 Kreditart und Rechnungsjahr

Nachkredit 2014.

7 Begründung

Der Nachkredit ist auf die wesentlich höheren Betreuungsstunden bei den Tagesschulen zurückzuführen. Die eingestellten Budgetmittel wurden damit überschritten.

Bern, 18. März 2015

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin: *Struchen*

Der Generalsekretär: *Trees*

